



Auch gut erzogene Hunde müssen (in verschiedenen Situationen) an der Leine geführt werden. (Foto: Pro Natura St. Gallen-Appenzell)

## Hunde in Naturschutzgebieten

**Hunde verursachen in Naturschutzgebieten bereits beim Herumstöbern massive Störungen - ohne, dass der Mensch davon etwas bemerkt. An der kurzen Leine sind Hunde in Schutzgebieten aber kein Problem.**

«Hunde müssen täglich im Freien und entsprechend ihrem Bedürfnis ausgeführt werden. Soweit möglich sollen sie sich dabei auch unangeleint bewegen können.» Diese Regelung ist in der Tierschutzverordnung des Bundes (Art. 71) festgelegt. Es

obliegt indes den Kantonen, diese Bestimmung zu präzisieren.

Alle drei Kantone im Sektionsgebiet haben per Gesetz festgelegt, dass Hunde an öffentlichen Orten wie Schulhausanlagen, Sportplätzen etc. an die Leine genommen werden müssen. Die Leinenpflicht in Schutzgebieten hingegen soll in speziellen Schutzverordnungen geregelt werden. Diese können auf der Kantons-, der Gemeinde- oder der Bezirksstufe erlassen werden.

Fortsetzung Seite 2 unten

### Inhalt

- 1 Hunde in Naturschutzgebieten
- 4 Mitteilungen und Aktivitäten
- 4 Agenda



Lukas Tobler, Präsident Pro Natura St. Gallen-Appenzell. (Foto: M. Tobler)

# Editorial

## Liebe Leserin, lieber Leser

Der Schutz unserer Natur und Landschaft ist nicht nur eine Aufgabe der Naturschutzorganisationen, sondern eine der gesamten Gesellschaft. Trotz unseres grossen Engagements können wir nur einen bescheidenen Beitrag leisten. Die wichtigen Weichen werden nämlich in Politik und Wirtschaft gestellt. In der Schweiz sind die Entscheide des National- und des Ständerats von zentraler Bedeutung. Die beiden Räte bestimmen weitgehend, wie unsere Steuergelder eingesetzt werden, wie effizient wir den Klimaschutz angehen, wie umweltfreundlich oder -feindlich unsere Landwirtschaft Nahrungsmittel produziert, in welchem Mass die Biodiversität erhalten bzw. gefördert wird etc.

Am 20. Oktober 2019 stehen die Wahlen in den National- und Ständerat an. In der kommenden Legislatur müssen die beiden Räte Lösungen für viele Umweltprobleme finden, wie zum Beispiel für den Schutz des Klimas, gegen die schleichende Vergiftung unserer Bäche und des Trinkwassers, gegen das ungehemmte Bauen ausserhalb der Bauzone etc. Die anstehenden Probleme sind sehr komplex. Die gewählten PolitikerInnen müssen einerseits die anstehenden Probleme verstehen und andererseits fähig sein, für unsere Gesellschaft nachhaltige, d.h. umweltfreundliche, sozial verträgliche und wirtschaftlich tragbare Lösungen

zu finden. Deshalb braucht die Schweiz fähige Köpfe im National- und Ständerat. Doch wie können wir diese Anforderung bei den vielen zur Auswahl stehenden KandidatInnen beurteilen?

Die national tätigen Umweltverbände möchten ihren Mitgliedern dazu eine Entscheidungshilfe bieten. Als unabhängige und parteineutrale Fachorganisationen möchten und dürfen diese Ihnen jedoch keine einzelnen KandidatInnen oder keine spezifischen Parteien empfehlen. Sie dürfen aber Transparenz schaffen und sachlich informieren. Deshalb wurde das Stimmverhalten der wieder antretenden PolitikerInnen analysiert und im Internet unter «[www.umweltrating.ch](http://www.umweltrating.ch)» publiziert. Auch wurden alle KandidatInnen gebeten, freiwillig ein Wahlversprechen abzugeben. Dazu wurde ein Katalog mit 25 Fragen zusammengestellt.

Diese Informationen können helfen, verantwortungsbewusste KandidatInnen zu wählen, die Umweltthemen ernst nehmen und sich im National- oder Ständerat für eine umweltfreundliche Sachpolitik stark machen.

Mit besten Grüssen

Lukas Tobler

Präsident Pro Natura St. Gallen-Appenzell

## National- und Ständeratswahlen am 20. Oktober 2019

Gehen Sie im Herbst wählen und wählen Sie PolitikerInnen, die für unsere Gesellschaft nachhaltige, d.h. umweltfreundliche, sozial verträgliche und wirtschaftlich tragbare Lösungen finden.

Entdecken Sie die Umweltfreundlichkeit der einzelnen PolitikerInnen auf: [www.umweltrating.ch](http://www.umweltrating.ch)

### Fortsetzung von Seite 1

So gilt z.B. im Appenzell Ausserrhodischen in der ca. 30 km<sup>2</sup> grossen Wildruhezone «südliches Appenzeller Hinterland» aufgrund einer kantonalen Verordnung eine strenge Leinenpflicht.

Im Kanton St. Gallen wurde die Leinenpflicht für Hunde in Naturschutzgebieten von praktisch allen Gemeinden in ihren Schutzverordnungen festgeschrieben. Im Kanton St. Gallen gilt daher, im Unterschied zu den beiden Appenzell, faktisch eine generelle Leinenpflicht in Naturschutzgebieten, nicht nur in Wildru-

hezonen. Diese Regel gilt auch, wenn bei den Schutzgebietsmarkierungen nicht speziell darauf hingewiesen wird. Unsere Beobachtungen belegen aber, dass sich leider viele Hundehalter nicht an diese Vorgabe halten.

### Hunde und ihr Jagdtrieb

Aber wieso sind denn freilaufende Hunde in Schutzgebieten überhaupt ein Problem?

Hunde im Freilauf sind meist auf Entdeckungstour. Sie stöbern herum, suchen nach interessanten Gerüchen, nach Fress- oder gar Jagdbarem. Bereits dieses nor-



Piktogramm «Hunde an die Leine», wie es auf den neuen Schutztafeln verwendet wird.

male Verhalten der Hunde verursacht in Schutzgebieten erhebliche Störungen. Ein freilaufender Hund wird nämlich von den Wildtieren und Vögeln immer als Bedrohung wahrgenommen. So verlassen bodenbrütende Vogelarten möglichst heimlich ihr Nest, wenn ein Hund sich nähert. Nester können wegen Störungen aufgegeben werden oder die brütenden Altvögel können lange Zeit nicht mehr zum Nest zurückkehren. Eier kühlen dann aus oder bereits geschlüpfte Küken werden zumindest geschwächt. Im Winter führen solche Störungen zum Verlust von Energiereserven, da die Tiere den Hunden ausweichen müssen. Solche Störungen bemerkt der Mensch meist nicht. Erst wenn der Hund zur Jagd ansetzt, erkennen die Hundehalter den Ernst der Situation und versuchen zu reagieren. Es ist aber eine Tatsache, dass für die wildlebenden Tiere das «Hundeproblem» bereits beim Stöbern beginnt und nicht erst dann, wenn die Jagd offensichtlich ist. Das heisst, auch freilaufende Hunde mit wenig Jagdtrieb, mit einem guten Appell oder an der langen Rollleine verursachen in Naturschutzgebieten beträchtliche Störungen.

### Umgang mit freilaufenden Hunden in Schutzgebieten

Naturschutzgebiete sind besonders attraktiv für uns Menschen. Sie bieten Spaziergängern, Naturliebenden oder JoggerInnen Raum für Erholung und Musse. Auch Hundebesitzer halten sich gerne darin auf. Um den Besuch der Schutzgebiete möglichst konfliktfrei zu ermöglichen, hat der Kanton Zürich für die meist frequentierten Schutzgebiete einen Rangerdienst organisiert. Professionelle und ausgebildete Ranger geben den Besuchern Auskunft über das jeweilige Schutzgebiet und sorgen für die Einhaltung der Regeln.

Auch Pro Natura wird in ihren Schutzgebieten mit freilaufenden Hunden (und anderen Störungen) konfrontiert.

Die Sektion Luzern setzt seit 2018 auf ein Informations- und Belohnungssystem. In einem Pilotprojekt im Schutzgebiet Baldeggersee haben Aufsichtspersonen Hundehaltende auf ihr Verhalten angesprochen

und den Flyer «I bi e feine a de Leine» verteilt. Neu bei diesem Projekt war, dass auch gezielt solche Leute angesprochen wurden, die ihre Hunde korrekt geführt haben. Ihnen wurde für ihr Verhalten gedankt und ein Schöggeli überreicht. Für den Hund gab es ein Hundeguetzli.

### «I bi e feine a de (kurze) Leine» auch im Kaltbrunner Riet

Das Pilotprojekt von Pro Natura Luzern stiess auf solch grossen Anklang, dass es auf weitere Pro-Natura-Schutzgebiete ausgedehnt wurde. Auch unsere Sektion St. Gallen-Appenzell hat sich daran beteiligt und zwar im Kaltbrunner Riet. Trotz Gebotstafeln halten sich in diesem international bedeutenden Schutzgebiet nämlich viele «Hündeler» nicht an den Leinenzwang. Der kantonale Wildhüter macht zwar im Rahmen seiner zeitlichen Möglichkeiten sporadisch Kontrollen und büsst fehlverhaltende Menschen. Da aber die Kontrolldichte aus begrifflichen Gründen sehr tief ist, konnte in den letzten Jahren kein Rückgang bei den Regelverstössen beobachtet werden. Dazu wäre ein Rangerdienst mit höheren Präsenzzeiten wie im Kanton Zürich notwendig. Ein solcher konnte bis anhin aber nicht etabliert werden, da erst wenige Gemeinden die Vorteile eines Rangerdienstes erkannt haben (z.B. hat Mels versuchsweise einen Ranger mit einem 30%-Pensum angestellt).

Im Kaltbrunner Riet arbeiten viele Freiwillige mit. Sie betreuen seit Jahren die Ausstellung im Infopavillon, leiten Exkursionen oder helfen bei Infoveranstaltungen mit. Da der Schwerpunkt der Aktion «I bi e feine a de Leine» vor allem bei der Aufklärung liegt, erklärten sie sich bereit, bei diesem Projekt mitzuarbeiten.

Bis anhin sind ihre Erfahrungen mehrheitlich positiv. Die Personen, die ihre Hunde an der kurzen Leine geführt haben, haben es geschätzt, dass ihr korrektes Verhalten bemerkt und «die anderen» gerügt werden. Denn normalerweise würden sie in der öffentlichen Debatte über Leinenzwang mit den «schwarzen Schafen» in einen Topf geworfen.

Und die sich fehlverhaltenden «Hündeler» nahmen den Hinweis auf den Leinenzwang



Auch dieser Hund durfte, natürlich an der kurzen Leine, mit: hier an einer Exkursion in einem Naturschutzgebiet. Ausserhalb des Schutzgebietes war dann wieder kontrolliertes Austoben angesagt: herumstöbern, apportieren etc. (Foto: Pro Natura St. Gallen-Appenzell)

## Agenda

**Das aktuellste Angebot an Veranstaltungen von Pro Natura St. Gallen-Appenzell und zielverwandter Organisationen finden Sie unter «Unsere Angebote > Veranstaltungen» auf unserer Homepage «[www.pronatura-sg.ch](http://www.pronatura-sg.ch)».**



Die rund 11 000 Unterschriften mussten in 9 Schachteln verpackt werden.  
(Foto: Pro Natura St. Gallen-Appenzell)

### Impressum

Sektionsbeilage von  
Pro Natura St. Gallen-Appenzell  
zum Pro Natura Magazin, Mitgliederzeitschrift von  
Pro Natura  
Erscheint viermal jährlich

### Herausgeberin:

Pro Natura St. Gallen-Appenzell

### Geschäftsstelle:

Dr. Christian Meienberger  
Lehnstrasse 35  
Postfach 103  
9014 St. Gallen  
Tel. 071 260 16 65  
E-Mail: [ch.meienberger@pronatura-sga.ch](mailto:ch.meienberger@pronatura-sga.ch)  
[www.pronatura-sg.ch](http://www.pronatura-sg.ch)

### Redaktionsteam:

Philipp Bendel & Lukas Tobler

### Layout:

Philipp Bendel  
9405 Wienacht-Tobel  
Tel. 071 891 24 43  
E-Mail: [redaktion@pronatura-sga.ch](mailto:redaktion@pronatura-sga.ch)

### Druck & Versand:

Vogt-Schild Druck AG, Derendingen

### Auflage:

9500 Expl.

meist gut auf und teilweise entstanden positive Gespräche. Einige waren sich (trotz der Markierungen) gar nicht bewusst, dass sie sich in einem Schutzgebiet befinden. Sie lassen seit Jahren ihren Hund im Riet freilaufen und seien noch nie darauf hingewiesen worden. Andere argumentierten, dass es «ja alle so» machen würden, weshalb sie noch nie auf den Gedanken gekommen seien, dass der Freilauf verboten ist.

### «Ein Hund ist auch Teil der Natur»

Nur wenige Hundehaltende verkannten den massiv störenden Einfluss ihrer freilaufenden Hunde auf das Schutzgebiet. Schliesslich sei ein Hund auch ein Tier und somit Teil der Natur. Ausserdem gebe es ja auch Wildtiere, welche dieselben Störungen verursachen. Was bei dieser Argumentation aber vergessen geht, ist die Häufigkeit. Es ist ein gewaltiger quantitativer Unterschied, ob ein Fuchs das Gebiet spor-

adisch durchstreift oder jeden Tag Dutzende Hundehalter mit freilaufenden Hunden das Gebiet durchqueren.

### Wo dürfen Hunde denn noch frei herumlaufen?

In den letzten Jahren ist der Druck auf Hundehaltende stark gestiegen. Sie sehen sich mit vielen Einschränkungen konfrontiert. Aus Liebe zu ihrem Tier unter dem Motto «artgerechte Hundehaltung» möchten und müssen sie dieses auch mal von der Leine lassen. Das ist verständlich und unsere Sektion befürwortet aus Tierschutzgründen auch nicht einen generellen Leinenzwang.

Wir freuen uns daher weiterhin auf Hundehaltende, die mit ihren kurz angeleiteten Hunden unsere Schutzgebiete besuchen und die, wenn sie ihren Spaziergang ausserhalb des Schutzperimeters weiterführen, dort ihren Hund kontrolliert von der Leine lassen.

# Mitteilungen und Aktivitäten

## Stopp-Tierleid-Initiative zustande gekommen

**Am 4. Juli 2019 übergaben Vertreter der Trägerschaft der Gesetzes-Initiative (Revierjagd St. Gallen, WWF St. Gallen und Pro Natura St. Gallen-Appenzell) die von den Gemeinden kontrollierten Unterschriften der Staatskanzlei SG. Diese ist bei notwendigen 6 000 Unterschriften mit 10 979 gültigen Unterschriften zustande gekommen: ein hervorragendes Sammelergebnis und somit ein klarer Auftrag an die Regierung, dem Kantonsrat Zustimmung zum vorgeschlagenen Gesetzestext zu beantragen.**

Seit Jahrzehnten kennt man das Problem. Unsachgemäss erstellte «Zäune» fordern allein im Kanton St. Gallen jährlich hundertfach Tod und Leid bei Wildtieren. Auch die Regierung hat in einer Interpellationsantwort dieses Problem anerkannt: «...Bei Wildtieren führen insbesondere unsachgemäss erstellte, nicht unterhaltene und schlecht sichtbare Zäune zu Konflikten. Dabei sind herumliegende Litzen und Weidenetze besonders

konfliktreich...». Auch wenn die St. Galler Regierung wohl aus politischen Gründen nur von «Konflikten» spricht – in Tat und Wahrheit sind es oft dramatische Todeskämpfe – anerkennt sie das Problem.

### Hervorragendes Resultat ohne spezielle Sammelaktionen

Die hohe Zahl der Unterschriften und die breite Anerkennung des Anliegens der «Stopp-Tierleid»-Initiative erachten wir und auch die anderen Trägerorganisationen als klaren Auftrag an die Kantonsregierung, dem Kantonsrat Zustimmung zur Initiative zu beantragen. Denn weder die unter dem Druck der Initiative erfreulicherweise gestarteten Aktivitäten zur Beseitigung von altem Stacheldraht noch die immer wieder versprochenen Informations- und Sensibilisierungskampagnen lösen das Problem an der Wurzel. Gefordert sind klare Bestimmungen, die Verantwortlichkeiten bezeichnen und den Vollzug transparent machen. Die Gesetzes-Initiative präsentiert dazu klare und zumutbare Lösungen.